

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Jahres abschluss

VIER
LÄNDER
BANK

3 Banken Gruppe

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.122.170.127,54	2.999.586	+122.584	+4,1 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	394.275.129,37	369.812	+24.463	+6,6 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	513.741.829,90	394.774	+118.968	+30,1 %
a) täglich fällig	52.569.001,17	56.122	-3.553	-6,3 %
b) sonstige Forderungen	461.172.828,73	338.652	+122.521	+36,2 %
4. Forderungen an Kunden	8.724.769.799,67	8.613.554	+111.216	+1,3 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	774.720.771,19	723.291	+51.430	+7,1 %
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0	+0	+0,0 %
b) von anderen Emittenten	774.720.771,19	723.291	+51.430	+7,1 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	12.603.583,26	15.958	-3.355	-21 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.474.734,63	29.861	+1.614	+5,4 %
7. Beteiligungen	204.395.943,27	203.346	+1.050	+0,5 %
darunter: an Kreditinstituten	184.072.731,94	183.620	+453	+0,2 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593	+0	+0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.123.096,08	4.959	+1.164	+23,5 %
10. Sachanlagen	68.362.806,85	68.806	-443	-0,6 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	36.097.293,42	36.593	-495	-1,4 %
11. Sonstige Vermögensgegenstände	48.111.102,13	60.878	-12.766	-21 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	12.948.569,04	11.971	+977	+8,2 %
13. Aktive latente Steuern	35.651.464,64	35.773	-122	-0,3 %
Summe der Aktiva	14.235.338.474,85	13.815.205	+420.134	+3,1 %

Passiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066.830.652,52	1.474.594	-407.764	-27,7 %
a) täglich fällig	308.373.649,79	319.551	-11.177	-3,5 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	758.457.002,73	1.155.043	-396.586	-34,3 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.864.300.033,24	9.143.491	+720.809	+7,9 %
a) Spareinlagen	494.706.717,83	648.772	-154.066	-23,7 %
darunter aa) täglich fällig	3.007.585,97	7.257	-4.249	-58,6 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	491.699.131,86	641.516	-149.816	-23,4 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	9.369.593.315,41	8.494.719	+874.875	+10,3 %
darunter ba) täglich fällig	5.659.252.326,11	4.681.098	+978.155	+20,9 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	3.710.340.989,30	3.813.621	-103.280	-2,7 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.381.646.739,56	1.320.279	+61.367	+4,6 %
a) begebene Schuldverschreibungen	1.381.646.739,56	1.320.279	+61.367	+4,6 %
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,00	0	+0	+0,0 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	71.777.656,36	81.303	-9.525	-11,7 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	3.756.008,17	2.744	+1.012	+36,9 %
6. Rückstellungen	145.645.066,16	143.313	+2.332	+1,6 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	15.785.482,55	14.943	+843	+5,6 %
b) Rückstellungen für Pensionen	37.279.692,55	34.158	+3.122	+9,1 %
c) Steuerrückstellungen	12.083.925,29	15.116	-3.032	-20,1 %
d) sonstige	80.495.965,77	79.096	+1.399	+1,8 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	322.759.166,96	325.193	-2.434	-0,7 %
8. Gezeichnetes Kapital	74.202.958,00	74.207	-4	-0,0 %
a) Stammaktien	74.250.000,00	74.250	+0	+0,0 %
b) Abzugsposten Nennbetrag eigener Aktien	-47.042,00	-43	-4	+8,2 %
9. Kapitalrücklagen	340.293.461,24	340.245	+48	+0,0 %
a) gebundene	335.588.961,72	335.541	+48	+0,0 %
b) nicht gebundene	4.704.499,52	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	803.695.166,76	756.769	+ 46.927	+6,2 %
a) gesetzliche Rücklage	588.692,37	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	47.042,00	43	+4	+8,2 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-882.529,06	-727	-156	+21,4 %
d) andere Rücklagen	803.941.961,45	756.863	+ 47.079	+6,2 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	137.575	+0	+0,0 %
12. Bilanzgewinn	22.856.565,88	15.493	+7.364	+47,5 %
Summe der Passiva	14.235.338.474,85	13.815.205	+420.134	+3,1 %

	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd.
Posten unter Bilanz – Aktiva	In €	In Tsd. €	In Tsd. €	In %
1. Auslandsaktiva	5.348.095.941,50	5.171.139	+176.957	+3,4 %

	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd.
Posten unter Bilanz – Passiva	In €	In Tsd. €	In Tsd. €	In %
1. Eventualverbindlichkeiten	1.489.805.786,77	1.437.856	+52.028	+3,6 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.485.865.719,93	1.431.643	+54.223	+3,8 %
2. Kreditrisiken	3.069.010.140,55	2.977.647	+88.363	+3,0 %
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.577.804.901,82	1.476.861	+100.944	+6,8 %
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	354.009.763,42	310.143	+43.867	+14,1 %
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	8.689.300.192,72	8.229.371	+459.929	+5,6 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
lit. a (Harte Kernkapitalquote),	14,08 %	14,18 %		-0,10 %-Pkt.
lit. b (Kernkapitalquote),	14,08 %	14,18 %		-0,10 %-Pkt.
lit. c (Gesamtkapitalquote)	18,16 %	17,95 %		+0,21 %-Pkt.
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
5. Auslandspassiva	4.336.341.090,04	4.045.072	+291.269	+7,2 %

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	555.402.945,67	461.795	+93.608	+20,3 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	28.453.387,73	13.545	+14.908	>+100 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-315.256.923,78	-225.692	-89.565	+39,7 %
I. NETTOZINSERTRAG	240.146.021,89	236.103	+4.043	+1,7 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	15.907.670,30	11.577	+4.331	+37,4 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.379.600,47	761	+619	+81,3 %
b) Erträge aus Beteiligungen	14.540.724,76	10.316	+4.225	+41,0 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	-12.654,93	500	-513	>-100 %
4. Provisionserträge	84.369.338,09	79.543	+4.827	+6,1 %
5. Provisionsaufwendungen	-14.757.511,33	-13.945	-812	+5,8 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	536.766,54	1.038	-501	-48,3 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	39.070.047,00	8.877	30.193	>+100 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	365.272.332,49	323.192	42.080	+13,0 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-171.488.790,14	-156.717	-14.772	+9,4 %
a) Personalaufwand	-115.911.581,46	-107.803	-8.109	+7,5 %
aa) Löhne und Gehälter	-71.502.171,98	-64.276	-7.226	+11,2 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-16.604.644,26	-15.344	-1.261	+8,2 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	-15.960.398,37	-16.358	+398	-2,4 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.383.606,19	-4.921	-462	+9,4 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-3.121.832,66	-3.608	+486	-13,5 %
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.338.928,00	-3.296	-43	+1,3 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-55.577.208,68	-48.914	-6.663	+13,6 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-7.839.523,38	-6.318	-1.522	+24,1 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.012.667,02	-3.645	-6.367	>+100 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-189.340.980,54	-166.680	22.661	+13,6 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	175.931.351,95	156.512	19.419	+12,4 %
11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu	-81.593.624,71	-81.435	-159	+0,2 %
12. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen	-1.235.763,71	-8.869	+7.633	-86,1 %
14. bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	93.101.963,53	66.209	26.893	+40,6 %
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.984.073,42	-14.457	-6.528	+45,2 %
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 ausgewiesen	-2.739.710,14	-2.959	219	-7,4 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	69.378.179,97	48.793	20.585	+42,2 %
17. Rücklagenbewegung	-47.078.578,06	-34.193	12.885	+37,7 %
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0	0	+0 %
VII. JAHRESGEWINN	22.299.601,91	14.600	7.699	+52,7 %
18. Gewinnvortrag	556.963,97	893	-336	-37,6 %
VIII. BILANZGEWINN	22.856.565,88	15.493	7.364	47,5 %

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)

Der Jahresabschluss 2024 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

- a) Fremdwährungsvermögenswerte wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2024 bewertet. Fremdwährungsbeiträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.
- b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (ECL Stage 1) oder des Lifetime-Kreditverlusts (ECL Stage 2) erfasst.

Ebenso werden auch für das außerbilanzielle Geschäft Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Um dem derzeit erhöhten Ausfallrisiko und einer erwarteten Bonitätsverschlechterung Rechnung zu tragen, wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Anpassung des ECL in Form von Overlays vorgenommen. Davon betroffen sind Kunden im Immobilien-Entwicklungsportfolio sowie in den Portfolios Automotive, Bau, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgütererzeugung.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ein Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vorgenommen. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

- c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig abgeschrieben und bei den Wertpapieren ausgewiesen. Das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen niedrigeren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig zugeschrieben und bei den Wertpapieren ausgewiesen. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

- d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung findet unter anderem das Barwertverfahren Anwendung. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

Die wesentlichen Inputfaktoren des zur Berechnung herangezogenen Zinssatzes sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor (Quelle: Damodaran)
- Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

- e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren.
- f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 1.000,00 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.
- g) Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.
- i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrielanleihen ermittelt, dabei wurde auf die von der Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen. Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 3,45 % (Vorjahr: 3,49 %) für Pensionen, mit 3,37 % (Vorjahr: 3,47 %) für Abfertigungen, mit 3,56 % (Vorjahr: 3,55 %) für Jubiläumsgelder und mit 3,60 % (Vorjahr: 3,59 %) für Sterbequartale festgelegt. Der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,95 % (Vorjahr: 2,62 %), ein Karrieretrend in Höhe von 0,48 % (Vorjahr: 0,47 %) sowie eine Fluktuation in Höhe von 10,77 % (Vorjahr: 11,05 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt. Der Dienstzeitaufwand für Pensionen wird über die gesamte Dienstzeit bis zum Pensionsantritt verteilt.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

- j) Sonstige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner

auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden sollte, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt hätten. Die BTV war von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhob den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Mit Beschlüssen vom 23.05.2024 hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, dass den Rekursen der UniCredit nicht stattgegeben wird und dass somit keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BTV und betreffend die BTV vorlag. Das Oberlandesgericht Wien bestätigt damit die Entscheidungen der Übernahmekommission und folgt dem Vorbringen der BTV. Da die UniCredit auf die Erhebung von Rechtsmitteln verzichtet hat, ist dieses Urteil rechtskräftig.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst war, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche oben angeführten Verfahren nunmehr endgültig abgeschlossen wurden und aktuell somit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der UniCredit mehr anhängig sind.

- k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die Verbindlichkeit der BTV ist im Geschäftsjahr 2024 ausgelaufen und betrug zum 31.12.2024 0,00 € (Vorjahr: 350.000 Tsd. €). Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm 2024 zu einem Zinsaufwand in Höhe von –6.838.037,49 €. Der Vergleichswert 2023 lag bei –15.126 Tsd. €.

- l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.
- m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Abgesichert werden unter anderem Wertpapiere, Kredite, eigene Emissionen und emittierte Schuldscheindarlehen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden. Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode).

Ein ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Zusätzlich werden Kundenderivate mittels Micro-Hedges abgesichert. Bei diesen Bewertungseinheiten wird Bezugnehmend auf „critical terms match“ auf die Ermittlung einer Effektivität verzichtet.

Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte, die bei der Erst- und Folgebewertung zu Marktwerten bilanziert werden. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt die Bewertung bei Erst- und Folgebewertung zum Marktwert.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (clean Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

n) Die BTV ist weder von der Ukraine-Krise noch vom Israel-Gaza-Krieg betroffen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Ressortverteilung

Gerhard Burtscher

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Hansjörg Müller

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft, Geschäftsbereich Kunden; Financial Markets; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Mario Pabst

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Markus Perschl, MBA

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Silvia Vicente

Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Angaben zur Bilanz – Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		
Kassenbestand	52.813.789,75	51.692
EUR	52.326.306,40	51.165
FW	314.858,85	370
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	172.624,50	156
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.069.356.337,79	2.947.894
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.122.170.127,54	2.999.586

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	394.275.129,37	369.812
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	394.275.129,37	369.812

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
3 Forderungen an Kreditinstitute		
Ausleihungen	453.244.340,37	360.993
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	60.497.489,53	33.781
Forderungen an Kreditinstitute	513.741.829,90	394.774

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
4 Forderungen an Kunden		
Ausleihungen	8.723.749.641,17	8.608.384
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	1.020.158,50	5.170
Forderungen an Kunden	8.724.769.799,67	8.613.554

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
5 Wertpapiere und Beteiligungen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	774.720.771,19	723.291
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.474.734,63	29.861
Beteiligungen	204.395.943,27	203.346
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593
Wertpapiere und Beteiligungen	1.309.184.549,63	1.255.092

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 3.114.127,55 € (Vorjahr: 5.594 Tsd. €).

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 77.961.420,08 € (Vorjahr: 20.118 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in Höhe von 809.978,27 € (Vorjahr: 2.515 Tsd. €).

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsennotierten Wertpapieren des Umlaufvermögens betrugen 1.618.219,89 € (Vorjahr: 1.778 Tsd. €).

Die stillen Nettolasten der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von -18.216.161,72 € (Vorjahr stille Nettolast: -33.254 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2025 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 126.492.738,71 € (Vorjahr: 89.021 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Im Jahr 2024 wurden keine Abschreibung gem. § 204 Abs. 2 UGB durchgeführt, da keine dauerhaften Wertminderungen vorlagen. Die Änderung der Marktwerte war lediglich auf zinsbedingte Faktoren zurückzuführen. Es lagen keine nachhaltigen Bonitätsveränderungen vor.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen betrug 4.892.165,55 € (Vorjahr: 726 Tsd. €). Das kumulierte Ergebnis seit jeweiliger Anschaffung der Investmentfondsanteile betrug 5.993.733,43 €. Im Geschäftsjahr 2024 wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 916.812,24 € (Vorjahr: 219 Tsd. €) aktiviert. Anteilige Jahresergebnisse wurden in Höhe von 46.719,20 € (Vorjahr: 75 Tsd. €) ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

	2024 In €	2023 In Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	767.657.902,05	718.249
anteilige Zinsen	7.062.869,14	5.042
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	767.657.902,05	718.249
anteilige Zinsen	7.062.869,14	5.042
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	774.720.771,19	723.291
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	5.229.309,00	13.209
nicht börsennotiert	26.245.425,63	16.652
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	31.474.734,63	29.861
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	177.480.969,98	177.481
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	177.480.969,98	177.481
börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	950.368.181,03	908.939
anteilige Zinsen	7.062.869,14	5.042
börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	957.431.050,17	913.981
nicht börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	26.245.425,63	16.652
anteilige Zinsen	0,00	0
nicht börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	26.245.425,63	16.652
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0,00	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)	2024 In €	2023 In Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	682.781.246,12	674.738
anteilige Zinsen	5.999.682,96	4.806
Wertpapiere des Umlaufvermögens	84.876.655,93	43.511
anteilige Zinsen	1.063.186,18	236
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	767.657.902,05	718.249
anteilige Zinsen	7.062.869,14	5.042
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	774.720.771,19	723.291
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) In €		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.229.309,00	13.209
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	5.229.309,00	13.209

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2024 In Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2024	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchungen	Wäh- rungs- verän- derung	Anschaffungswert 31.12.2024
a) Wertpapiere des Anlage- vermögens	1.039.240.193,81	250.474.484,00	0,00	195.283.119,42	0,00	0,00	1.094.431.558,39
davon Schuldtitel öffentlicher Stellen (A2)	326.597.643,85	139.212.371,00	0,00	103.214.211,42	0,00	0,00	362.595.803,43
davon Forderungen an Kreditinstitute (A3)	30.661.484,00	19.908.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.569.884,00
davon Forderungen an Kunden (A4)	4.099.129,50	0,00	0,00	4.099.129,50	0,00	0,00	0,00
davon Schuldverschreibungen u. a. festv. WP (A5)	677.881.936,46	91.353.713,00	0,00	87.969.778,50	0,00	0,00	681.265.870,96
b) Beteiligungen	209.978.701,86	2.272.704,97	0,00	0,07	0,00	0,00	212.251.406,76
davon an Kreditinstituten	188.618.384,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.618.384,37
davon an Sonstigen	21.360.317,49	2.272.704,97	0,00	0,07	0,00	0,00	23.633.022,39
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	70.289.561,00 *)	0,00	0,00	-70.289.561,00 *)	0,00	298.593.100,54
Summe	1.547.811.996,21	323.036.749,97	0,00	195.283.119,49	-70.289.561,00	0,00	1.605.276.065,69

Ab- schreibung kumuliert 01.01.2024	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- bu- chun- gen AfA	Wäh- rungs- verän- derung AfA	Ab- schreibung kumuliert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023
-12.821.837,68	-2.714.633,84	7.309.175,60	11.278.545,00	0,00	0,00	-3.051.249,08	1.097.482.807,47	1.026.418.356,13
-9.549.938,40	-1.782.408,84	3.311.969,05	9.704.520,42	0,00	0,00	-1.684.142,23	364.279.945,66	317.047.705,45
-128.538,45	-39.022,53	19.292,67	0,00	0,00	0,00	-148.268,31	50.421.615,69	30.532.945,55
-638,12	-0,00	115,80	-753,92	0,00	0,00	-0,00	0,00	4.099.767,62
-3.143.998,95	-893.202,47	3.977.798,08	1.574.778,50	0,00	0,00	-1.515.375,16	682.781.246,12	674.737.937,51
-6.632.287,46	-1.726.054,19	502.878,16	0,00	0,00	0,00	-7.855.463,49	204.395.943,27	203.346.414,40
-4.998.687,40	-0,00	453.034,97	0,00	0,00	0,00	-4.545.652,43	184.072.731,94	183.619.696,97
-1.633.600,06	-1.726.054,19	49.843,19	0,00	0,00	0,00	-3.309.811,06	20.323.211,33	19.726.717,43
-0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	298.593.100,54	298.593.100,54
-19.454.125,14	-4.440.688,03	7.812.053,76	11.278.545,00	0,00	0,00	-4.804.214,41	1.600.471.851,28	1.528.357.871,07

*) Die Umbuchungen bzw. mit *) gekennzeichneten Zugänge betreffen die Abgänge bzw. Zugänge im Zusammenhang mit den erfolgten Umgründungen innerhalb der BTU

Die BTV hielt per 31.12.2024 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in €¹	Ergebnis in €²	Abschlussdatum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	50.226.302,99	1.190.199,04	30.09.2024
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35.000,00	648,64	31.12.2023
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	25,00 %	82.571.209,24	163.145,58	30.09.2024
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	24.683.579,71	6.508.225,55	31.12.2024
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	26.064.878,02	1.592.133,57	31.12.2024
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	293.357,12	-130.125,81	31.12.2024
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	75.600.501,83	52.233.433,17	30.11.2024
BTV Tourismus Holding GmbH (vormals: Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH), Innsbruck	100,00 %	76.213.667,56	94.819,56	31.12.2024
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %	1.050.542,88	27.808,37	30.09.2023
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	10.946.709,05	0	31.12.2024
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	14.360.771,19	570.568,39	31.12.2024
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.633.361,87	53.664,95	31.12.2024
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	672.609,74	125.711,23	31.12.2024
Onsight Ventures GmbH & Co KG, Innsbruck	36,53 %	5.371.023,45	-823.408,74	31.12.2023
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21 %	17.250.025,00	1.665.701,00	31.12.2023

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Oberbank AG, Linz.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende Veränderungen:

Die BTV-Real-Leasing I GmbH, die BTV-Real-Leasing II GmbH und die BTV-Real-Leasing GmbH wurden in die BTV Leasing Gesellschaft m. b. H. verschmolzen.

Die BTV Tourismus Holding GmbH (vormals Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH) übernahm die Anteile an der Mayrhofner Bergbahnen AG aus der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Zudem übernahm sie 75 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft übernahm die C3 Logistik GmbH von der BTV Tourismus Holding GmbH (vormals Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH).

Die Beteiligungsholding 5000 GmbH übernahm die KopfStart GmbH sowie die Innfoliolytix GmbH von der BTV Tourismus Holding GmbH (vormals Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH).

6 Anlagevermögen	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.123.096,08	4.959
Sachanlagen	68.362.806,85	68.806
Anlagevermögen	74.485.902,93	73.765

In den Sachanlagen enthaltener Grund	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
	in €	in Tsd. €	In Tsd. €	
Grund	17.472.034,35	18.708	-1.236	-6,6 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachanlagespiegel zum 31.12.2024 in €	Anschaf- fungswert 01.01.2024	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchun- gen	Währungs- verän- derung	Anschaf- fungswert 31.12.2024
a) Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	9.519.978,74	4.099.383,04	0,00	-1.256.514,94	0,00	0,00	12.362.846,84
b) Sachanlagen	127.399.366,09	6.141.617,93	0,00	-5.428.815,72	0,00	-10.273,91	128.101.894,39
Summe	136.919.344,83	10.241.000,97	0,00	-6.685.330,66	0,00	-10.273,91	140.464.741,23

Abschreibung kumuliert 01.01.2024	Zugänge AfA	Zu- schrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchun- gen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023
-4.561.176,05	-2.935.089,65	0,00	1.256.514,94	0,00	0,00	-6.239.750,76	6.123.096,08	4.958.802,69
-58.593.422,31	-4.904.433,73	0,00	3.752.977,35	0,00	5.791,15	-59.739.087,54	68.362.806,85	68.805.943,13
-63.154.598,36	-7.839.523,38	0,00	5.009.492,29	0,00	5.791,15	-65.978.838,30	74.485.902,93	73.764.745,82

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	In Tsd. €
7 Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	48.111.102,13	60.878
Sonstige Vermögensgegenstände	48.111.102,13	60.878

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 16.211.703,38 € (Vorjahr: 31.635 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter anderem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Kautionen in Höhe von 11.665.470,33 € (Vorjahr: 11.629 Tsd. €), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 7.161.138,75 € (Vorjahr: 26.299 Tsd. €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Marktwertbewertung aus Derivaten in Höhe von 24.511.355,18 € (Vorjahr: 14.302 Tsd. €) enthalten.

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	In Tsd. €
8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.948.569,04	11.971
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.948.569,04	11.971

Im Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ sind Disagios von begebenen Emissionen in Höhe von 3.539.758,64 € (Vorjahr: 4.141 Tsd. €) sowie Abgrenzungen für vorausbezahlte Rechnungen und Gehälter in Höhe von 9.408.810,40 € (Vorjahr: 7.830 Tsd. €) enthalten.

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
9 Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	35.651.464,64	35.773
Aktive latente Steuern	35.651.464,64	35.773

Am 20. Januar 2022 wurde vom österreichischen Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Januar 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde demzufolge der gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung der latenten Steuer herangezogen.

Angaben zu latenten Steuern	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	0,00	784
Einzelwertberichtigungen	493.171,68	3.126
Nicht ausgenutzte Rahmen	2.439.202,78	1.227
Kundenforderungen	135.051.892,96	83.101
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	1.668.752,79	2.578
Sozialkapitalrückstellungen	22.907.508,30	18.425
Sonstige Rückstellungen	5.023.117,90	37.397
Beteiligungen	2.376.858,91	4.340
Bemessungsgrundlage vor Saldierung	169.960.505,32	150.977
Daraus errechnete aktive latente Steuern	39.090.916,22	34.725
Saldierung	0,00	1.049
Steuersatzdifferenzen	1.501.814,37	1.194
Saldierung passive latente Steuern	-4.941.265,95	-145
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperrten latenten Steuern	35.651.464,64	35.773

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	in €	in Tsd. €
Stand am 01.01.	35.773.255,26	24.376
Erfolgswirksame Veränderungen	-121.790,62	+11.397
Stand am 31.12.	35.651.464,64	35.773

Angaben zur Bilanz – Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066.830.652,52	1.474.594
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066.830.652,52	1.474.594

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen	494.706.717,83	648.772
Sonstige Verbindlichkeiten	9.369.593.315,41	8.494.719
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.864.300.033,24	9.143.491

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
12 Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen	1.381.646.739,56	1.320.279
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.381.646.739,56	1.320.279

Im Jahr 2025 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 163.315.000,00 € (Vorjahr: 133.897 Tsd. €) fällig.

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
13 Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	71.777.656,36	81.303
Sonstige Verbindlichkeiten	71.777.656,36	81.303

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 17.815.924,25 € (Vorjahr: 43.521 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese Position enthält u. a. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung und dem Abwicklungsfonds in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 25.920 Tsd. €), Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften in Höhe von 24.580.091,52 € (Vorjahr: 0 €), Verbindlichkeiten gegenüber der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung in Höhe von 15.000.000,00 € (Vorjahr: 0 €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Marktwertbewertung aus Derivaten in Höhe von 12.976.497,76 € (Vorjahr: 30.806 Tsd. €). Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 2.213.616,05 € (Vorjahr: 2.196 Tsd. €).

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.756.008,17	2.744
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.756.008,17	2.744

15 Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
Rückstellungen für Abfertigungen	15.785.482,55	14.943
Rückstellungen für Pensionen	37.279.692,55	34.158
Steuerrückstellungen	12.083.925,29	15.116
Sonstige Rückstellungen	80.495.965,77	79.096
Rückstellungen	145.645.066,16	143.313

Die Sozialkapitalrückstellungen wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalarückstellungen“ nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der VBV - Consult Beratung für betriebliche Vorsorge GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr erhöhten sich vor allem aufgrund der veränderten Berechnungsparameter (siehe Seite 33 f.) im Vergleich zum Vorjahr die Abfertigungsrückstellung um +842.762,94 € auf 15.785.482,55 €, die Jubiläumsgeldrückstellung um +577.740,92 € auf 6.246.419,96 € und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um +3.121.832,66 € auf 37.279.692,55 €.

Die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionist*innen stieg um +498.306,68 € auf 4.014.003,03 €. Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 24.746.755,03 € (Vorjahr: 23.025 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 53.538.257,26 € (Vorjahr: 48.948 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen im Ausfall enthalten. Diese Position beinhaltet außerdem ECL-Rückstellungen in Höhe von 30.464.491,02 € (Vorjahr: 26.879 Tsd. €) sowie eine Rückstellung für eine mögliche rückwirkende Änderung der Auslegung der Zwischenbankbefreiung (geregelt im § 6 UstG) in Höhe von 3.628.023,84 €. Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Aufwendungen bestehen in Höhe von 2.210.953,48 € (Vorjahr: 7.123 Tsd. €).

16 Ergänzungskapital	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
Ergänzungskapital	322.759.166,96	325.193
Ergänzungskapital	322.759.166,96	325.193

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2025–2034 und Verzinsungen zwischen 2,25 % und 5,40 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024–2033; Verzinsungen zwischen 2,00 % und 5,40 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 26.600.000,00 € (Vorjahr: 41.683 Tsd. €) börsennotiertes Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2034 begeben. Im Berichtsjahr wurden 35.000.000,00 € (Vorjahr: 0 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Aus den Neuemissionen zum Jahresende 2023 wurden im Berichtsjahr 5.441 Tsd. € (Vorjahr: 3.329 Tsd. €) begeben.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 12.151.139,74 € (Vorjahr: 9.892 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 18.000.000,00 € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €) fällig.

Im Eigenstand der BTV befand sich zum 31.12.2024 so wie im Vorjahr kein eigenes Ergänzungskapital. Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

17 Eigenkapital	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	74.202.958,00	74.207
Kapitalrücklagen	340.293.461,24	340.245
Gewinnrücklagen	803.695.166,76	756.769
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	137.575
Bilanzgewinn	22.856.565,88	15.493
Eigenkapital	1.378.623.151,88	1.324.288

Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr 2024 74.250.000,00 € (Vorjahr: 74.250 Tsd. €). Es besteht aus 37.125.000 (Vorjahr: 37.125.000) Stück Stammaktien.

Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 47.042,00 € (Vorjahr: 43 Tsd. €) ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 74.202.958,00 € (Vorjahr: 74.207 Tsd. €). Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Der Stand von 23.521 Stück eigene Stammaktien am 31.12.2024 stellt einen Anteil von 0,06 % bzw. 47.042,00 € des Grundkapitals dar. Der höchste Tagesbestand war am 30.11.2024 mit 25.504 Stück zu verzeichnen.

Die Aktienstände bewegten sich während des Jahres 2024 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2024	2024	2023	2023
		Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
	Stand 01.01.	21.732		19.923	
	Zugänge	7.203	53,43	5.928	42,18
	Abgänge	-5.414	30,88	-4.119	38,21
Stammaktien	Stand 31.12.	23.521		21.732	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 22.856.565,88 € (Vorjahr: 15.493 Tsd. €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,40 €) je Aktie auszuschütten. Zudem stellt der Vorstand den Antrag, eine Sonderdividende in Höhe von 0,20 € (Vorjahr: 0 €) je Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 22.275.000,00 € (Vorjahr: 14.850 Tsd. €).

Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften

	31.12.2024	31.12.2023
18 Eventualverbindlichkeiten	In €	In Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	1.489.805.786,77	1.437.856
Eventualverbindlichkeiten	1.489.805.786,77	1.437.856

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.480.766.184,50 € (Vorjahr: 1.430.475 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 5.099.534,43 € (Vorjahr: 1.168 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000.000,00 € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 2.880.066,84 € (Vorjahr: 4.753 Tsd. €).

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000.000,00 € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 1.060.000,00 € (Vorjahr: 1.460 Tsd. €).

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Die BTV nutzte 2024 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der Senacor FCS GmbH, Österreich, der Certitude Consulting GmbH, Österreich, der Atruvia AG, Deutschland, der DZ Bank AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der Schulz & Cie. Consulting GmbH, Deutschland, der ZAM eG, Deutschland, der Incore Technology AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, und der SPS Switzerland AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
19 Kreditrisiken		
Kreditrisiken	3.069.010.140,55	2.977.647
Kreditrisiken	3.069.010.140,55	2.977.647

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Kreditrisiko	in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.907.540.448,79	2.741.957	+165.583	+6,0 %
Nicht ausgenützte Promessen	161.469.691,76	235.690	-74.220	-31,5 %

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag 23.000.000,00 € (Vorjahr: 360.217 Tsd. €).

20 Eigenmittel	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	In €	In Tsd. €	In Tsd. €
Hartes Kernkapital (CET1)	1.223.795.138,40	1.166.718	+57.077
Anrechenbare Kapitalinstrumente	371.183.058,63	373.178	-1.995
Einbehaltene Gewinne	805.198.054,97	757.568	+47.630
Sonstige Rücklagen	144.320.225,38	144.320	+0
Abzugsposten	-96.906.200,58	-108.348	+11.442
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0	+0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0	+0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	1.223.795.138,40	1.166.718	+57.077
Ergänzungskapital (T2)	354.009.763,42	310.143	+43.867
Anrechenbare Kapitalinstrumente	243.009.763,42	245.643	-2.633
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	111.000.000,00	64.500	+46.500
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.577.804.901,82	1.476.861	+100.944
Gesamtrisikobetrag	8.689.300.192,72	8.229.371	+459.929
Harte Kernkapitalquote	14,08 %	14,18 %	-0,10 %
Kernkapitalquote	14,08 %	14,18 %	-0,10 %
Gesamtkapitalquote	18,16 %	17,95 %	+0,21 %

Die Eigenmittelberechnung für 2024 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 47.078.578,06 € (Vorjahr: 34.193 Tsd. €), keine Zuweisung zur Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG (Vorjahr: 0 €), vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 28.03.2025.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
21 Nettozinsertrag		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	98.637.319,57	70.108
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	27.043.044,47	21.514
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	371.768.374,73	326.899
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	29.500.819,17	29.729
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	28.409.228,42	13.539
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	44.159,31	6
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	555.402.945,67	461.795
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-22.479.886,15	-29.101
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.273.767,85	2.213
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-225.461.199,24	-142.636
davon Sichteinlagen	-85.468.001,35	-53.245
davon Termineinlagen	-128.446.791,86	-78.554
davon Spareinlagen	-11.546.406,03	-10.837
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-10.763.116,42	-7.675
davon Sichteinlagen	-3.383.159,84	-2.138
davon Termineinlagen	-7.379.956,58	-5.537
Aufwendungen für verbriefte EUR-Verbindlichkeiten	-59.043.594,21	-47.535
davon begebene Schuldverschreibungen	-57.115.472,55	-46.046
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-1.928.121,66	-1.489
Aufwendungen für verbriefte FW-Verbindlichkeiten	-782.895,61	-959
davon begebene Schuldverschreibungen	-273.368,12	-466
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-509.527,49	-493
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-315.256.923,78	-225.692
Nettozinsertrag	240.146.021,89	236.103

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 484,28 € (Vorjahr: 4 Tsd. €) enthalten, wobei 484,28 € (Vorjahr: 4 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 0,00 € (Vorjahr: 0 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 23.693,44 € (Vorjahr: 27 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 46.533,56 € (Vorjahr: 51 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 70.227,00 € (Vorjahr: 78 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2024 negative Habenzinsen in Höhe von 336.991,77 € (Vorjahr: 289 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 14.572,74 € (Vorjahr: 47 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.379.600,47	761
davon in EUR	1.052.848,33	710
davon in Fremdwährung	326.752,14	51
Ergebnis aus Beteiligungen	14.540.724,76	10.316
davon in EUR	14.540.724,76	10.316
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	-12.654,93	500
davon in EUR	-12.654,93	500
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	15.907.670,30	11.577

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden 916.812,24 € ausschüttungsgleiche Erträge (Vorjahr: 219 Tsd. €) erfasst.

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
23 Provisionsüberschuss		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	25.086.287,09	23.765
Zahlungsverkehr	20.191.392,19	18.677
Wertpapiergeschäft	32.603.859,97	30.684
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.328.675,29	4.592
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	2.159.123,55	1.825
Zwischensumme Provisionserträge	84.369.338,09	79.543
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-9.657.579,21	-9.332
Zahlungsverkehr	-3.108.597,80	-2.638
Wertpapiergeschäft	-1.955.176,57	-1.921
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0,00	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-36.157,75	-54
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-14.757.511,33	-13.945
Provisionsüberschuss	69.611.826,76	65.598

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	54.010,40	-1
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	643.539,95	587
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	-160.783,81	451
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	536.766,54	1.038

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
25 Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.989.427,50	261
Andere betriebliche Erträge	37.080.619,50	8.616
Sonstige betriebliche Erträge	39.070.047,00	8.877

In der Position „Andere betriebliche Erträge“ sind u. a. Mieterlöse in Höhe von 3.700.908,13 € (Vorjahr: 4.506 Tsd. €) sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 3.921.922,44 € (Vorjahr: 1.344 Tsd. €) enthalten. Weiters enthält die Position Erträge aus der Auflösung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung und dem Abwicklungsfonds in Höhe von 25.847.922,73 € (Vorjahr: 0 €).

	31.12.2024	31.12.2023
	in €	in Tsd. €
26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
Personalaufwand	-115.911.581,46	-107.803
davon Löhne und Gehälter	-71.502.171,98	-64.276
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	-16.604.644,26	-15.344
davon sonstiger Sozialaufwand	-15.960.398,37	-16.358
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.383.606,19	-4.921
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-3.121.832,66	-3.608
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-3.338.928,00	-3.296
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-55.577.208,68	-48.914
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-171.488.790,14	-156.717

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1.829.236,54 € (Vorjahr: 1.599 Tsd. €) enthalten. In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Aufwand von 3.512.809,78 € (Vorjahr: Aufwand 2.729 Tsd. €).

Rückstellungsänderungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
	in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen				
im folgenden Geschäftsjahr	5.292.701,60	7.386	-2.093	-28,3 %
in den folgenden 5 Jahren	23.357.713,84	39.017	-15.659	-40,1 %

Obenstehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2024	2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	850	833	+16	+2,0 %
davon Angestellte	830	808	+22	+2,7 %
davon Arbeiter	20	25	-5	-21,6 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	31.12.2024 in €	31.12.2023 in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-2.935.089,65	-1.954
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.904.433,73	-4.364
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-7.839.523,38	-6.318

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2024 in €	31.12.2023 in Tsd. €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.437,96	-41
Andere betriebliche Aufwendungen	-9.974.229,06	-3.604
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.012.667,02	-3.645

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind u. a. Mietaufwendungen in Höhe von 2.360.155,99 € (Vorjahr: 2.515 Tsd. €) sowie Aufwendungen für eine mögliche rückwirkende Änderung der Auslegung der Zwischenbankbefreiung (geregelt im §6 UstG) in Höhe von 3.628.110,83 € (Vorjahr: 0 €) enthalten.

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	31.12.2024 in €	31.12.2023 in Tsd. €
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-81.593.624,71	-81.435
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.235.763,71	-8.869
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	-82.829.388,42	-90.304

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
30 Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentlicher Ertrag/Aufwand	0,00	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

	31.12.2024	31.12.2023
	In €	In Tsd. €
31 Steuern		
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.984.073,42	-14.457
Sonstige Steuern	-2.739.710,14	-2.959
Steuern	- 23.723.783,56	-17.415

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 20.984.073,42 € (Vorjahr: 14.457 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2024.

Zudem wird ein latenter Steueraufwand in Höhe von 121.790,62 € (Vorjahr: Steuerertrag 11.397 Tsd. €) ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Sonstiges und ergänzende Angaben

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2024 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das Leasinggeschäft wird in den sechs inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
Aktiva	1.269.625.490,52	1.103.229	+166.396	+15,1 %
Passiva	700.549.700,14	620.462	+80.088	+12,9 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

Auf die Aufgliederung gem. § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wurde verzichtet, da sich die Märkte der BTV nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB, für den Einzelabschluss gilt aufgrund der Erstellung des konsolidierten Berichtes die Befreiungsbestimmung) im Konzernabschluss zu veröffentlichen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	11.579.825,78	11.747	-168	-1,4 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.473.199,13	12.445	+28	+0,2 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	24.053.024,91	24.192	-139	-0,6 %

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
Ergänzungskapital	318.197.000,00	321.455	-3.258	-1,0 %
anteilige Zinsen	4.562.166,96	3.738	+824	+22,1 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	322.759.166,96	325.193	-2.434	-0,7 %

34 Verbriefte und unverbiefte Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kunden	972.840.372,52	957.871	+14.969	+1,6 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	22.866.715,37	5.114	+17.753	>+100 %
Forderungen an Kunden	1.961.360,93	2.651	-690	-26,0 %

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	In €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	131.266.297,03	139.943	-8.677	-6,2 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.265.548,02	94.443	+3.823	+4,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.003.965,18	4.449	+1.555	+34,9 %

Zwischen der BTV AG und ihren verbundenen Unternehmen bestehen vor allem Mietverträge zur Nutzung von Immobilien sowie Finanzierungsvereinbarungen.

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2024 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)

	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	4.162.901,97
Bundesanleihen	Aktiva 2a	33.091.100,00	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	21.289.323,22
Summe		33.091.100,00			25.452.225,19
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	239.731.317,12	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	239.685.995,62
Summe		239.731.317,12			239.685.995,62
Von der KfW refinanzierte Förderkredite:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	329.152.188,51	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	317.480.600,04
Summe		329.152.188,51			317.480.600,04
Von der LfA Förderbank Bayern / L-Bank refinanzierte Förderkredite:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	232.444.494,39	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA Förderbank Bayern / L-Bank	Passiva 1b	252.817.842,62
Summe		232.444.494,39			252.817.842,62
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0,00
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	436.000.000,00
öffentlich / Kredite an die Republik Österreich	Aktiva 4	10.000.000,00	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0,00
hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	801.752.818,00	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0,00
Summe		811.752.818,00			436.000.000,00
Forderungen an Kunden:					
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 4 2a+5	632.944.080,94 601.031.435,22			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repos	Aktiva 2b+5	25.008.094,41	Repo-Geschäfte	Passiva 1	23.000.000,00
Summe		1.258.983.610,57			23.000.000,00
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 23.200.000 €)	Aktiva 5b	22.780.191,10			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	34.291.000,00	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	30.454.011,05

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2023 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	6.926
Bundesanleihen	Aktiva 2a	28.949	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	19.599
Summe		28.949			26.525
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	280.163	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oester- reichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	276.969
Summe		280.163			276.969
Von der KfW refinanzierte Förderkredite:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	360.611	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	349.181
Summe		360.611			349.181
Von der LfA Förderbank Bayern / L-Bank refinanzierte Förderkredite:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	243.682	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA Förderbank Bayern / L-Bank	Passiva 1b	273.227
Summe		243.682			273.227
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	238.000
öffentlich / Kredite an die Republik Österreich	Aktiva 4	10.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	792.231	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		802.231			238.000
Forderungen an Kunden:					
Sicherheitenpool OeNB	Aktiva 4	709.483			
und verfügbare WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	646.708			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repos	Aktiva 5	0	Repo-Geschäfte	Passiva 1	350.000
Summe		1.356.191			350.000
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 25,4 Mio. €)	Aktiva 5b	24.917			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	33.970	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	33.707

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 14.965.314,26 € (Vorjahr: 18.089 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 14.965.314,26 € (Vorjahr: 18.089 Tsd. €) gegenüber.

37 Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab.

Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690.613.105,38 €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen vierten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 367.321.170,09 €.

Tranchen Verbriefungstransaktion EIB/EIF	Tranchen- höhe 2024 in €	Tranchen- höhe 2023 in Tsd. €	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	289.119.448,32	420.608	78,7 %	
Upper Mezzanine	23.333.725,51	33.946	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	45.573.683,35	66.300	12,4 %	100,0 %
Junior	9.294.312,91	10.736	2,5 %	
Gesamt	367.321.170,09	531.590	100,0 %	
Excess Spread	-	2.016		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2024 ein Volumen von insgesamt 565.296.162,80 €.

Tranchen Verbriefungstransaktion Privater Investor	Tranchen- höhe 2024 in €	Tranchen- höhe 2023 in Tsd. €	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	536.456.561,03	633.862	94,9 %	
Junior	28.839.601,77	34.064	5,1 %	100 %
Gesamt	565.296.162,80	667.926	100 %	
Excess Spread	197.702,14	134		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt. In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

38 Fristengliederungen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die nicht täglich fälligen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Fristengliederung Forderungen Kreditinstitute	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	in €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
bis 3 Monate	120.754.440,83	170.640	-49.885	-29,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	290.939.881,48	135.226	+155.714	>+100,0 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26.311.275,81	32.786	-6.475	-19,7 %
mehr als 5 Jahre	23.167.230,61	0	+23.167	+100,0 %

Fristengliederung Forderungen Kunden	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	in €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
bis 3 Monate	258.042.191,32	1.152.792	-894.750	-77,6 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	715.954.165,64	1.014.014	-298.060	-29,4 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.198.378.076,73	1.753.306	+445.072	+25,4 %
mehr als 5 Jahre	2.120.245.178,71	1.410.216	+710.029	+50,3 %

Fristengliederung Verpflichtungen Kreditinstitute	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	in €	In Tsd. €	absolut In Tsd. €	in %
bis 3 Monate	128.777.110,16	71.345	+57.432	+80,5 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	23.487.780,69	387.422	-363.935	-93,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	199.815.820,14	264.635	-64.819	-24,5 %
mehr als 5 Jahre	406.376.291,74	431.641	-25.264	-5,9 %

Fristengliederung Verpflichtungen Kunden	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
bis 3 Monate	2.208.122.289,56	1.719.339	+488.784	+28,4 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.179.654.863,99	1.682.870	-503.216	-29,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	541.103.819,35	733.823	-192.719	-26,3 %
mehr als 5 Jahre	273.871.675,60	319.105	-45.233	-14,2 %

39 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Micro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Im Jahr 2024 wurden keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst (Vorjahr: 0 Tsd.).

Für Derivate in Sicherungsbeziehungen, bei denen ein Bewertungsverlust vorliegt, beträgt die Drohverlustrückstellung 2024 610.473,96 € (Vorjahr: 1.036 Tsd. €). Für diese Positionen wurden analog zum Vorjahr in der Bilanz keine Marktwerte verbucht. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2024:

in €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zinsswaps	274.347.571,60	2.261.316.501,63	896.808.477,74	3.432.472.550,97
Kauf	104.423.785,80	1.151.416.571,33	553.403.169,36	1.809.243.526,49
Verkauf	169.923.785,80	1.109.899.930,30	343.405.308,38	1.623.229.024,48
Zinssatzoptionen	292.173.645,32	109.687.500,00	69.228.479,48	471.089.624,80
Kauf	146.086.822,66	54.843.750,00	34.614.239,73	235.544.812,39
Verkauf	146.086.822,66	54.843.750,00	34.614.239,75	235.544.812,41
Zinssatzverträge Gesamt	566.521.216,92	2.371.004.001,63	966.036.957,22	3.903.562.175,77
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	150.787.872,80	36.283.817,71	0,00	187.071.690,51
FX-Swaps	871.812.081,50	0,00	0,00	871.812.081,50
Wechselkursverträge Gesamt	1.022.599.954,30	36.283.817,71	0,00	1.058.883.772,01
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	29.000.000,00	65.500.000,00	0,00	94.500.000,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	29.000.000,00	65.500.000,00	0,00	94.500.000,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	29.000.000,00	65.500.000,00	0,00	94.500.000,00
Gesamt Bankbuch	1.618.121.171,22	2.472.787.819,34	966.036.957,22	5.056.945.947,78
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	552.737,78	1.029.455,62	3.248.335,90	4.830.529,30
Kauf	265.573,92	518.091,33	1.344.000,00	2.127.665,25
Verkauf	287.163,86	511.364,29	1.904.335,90	2.702.864,05
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatzverträge Gesamt	552.737,78	1.029.455,62	3.248.335,90	4.830.529,30
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Kauf	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gesamt Handelsbuch	552.737,78	1.029.455,62	5.248.335,90	6.830.529,30
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.618.673.909,00	2.473.817.274,96	971.285.293,12	5.063.776.477,08

in €

Marktwerte

	positiv < 1 Jahr	negativ < 1 Jahr	positiv 1 – 5 Jahre	negativ 1 – 5 Jahre	positiv > 5 Jahre	negativ > 5 Jahre
Zinsswaps	879.932,82	-1.295.871,27	22.886.871,67	-15.997.484,79	23.971.718,54	-15.297.475,15
Kauf	807.376,13	-48.873,69	12.138.310,69	-7.793.163,52	14.705.710,60	-9.606.982,14
Verkauf	72.556,69	-1.246.997,58	10.748.560,98	-8.204.321,27	9.266.007,94	-5.690.493,01
Zinssatzoptionen	289.610,98	-289.247,13	870.256,17	-828.635,25	1.068.430,39	-861.879,94
Kauf	289.610,98	0,00	719.652,56	-112.773,36	1.029.499,77	-11.164,37
Verkauf	0,00	-289.247,13	150.603,61	-715.861,89	38.930,62	-850.715,57
Zinssatzverträge Gesamt	1.169.543,80	-1.585.118,40	23.757.127,84	-16.826.120,04	25.040.148,93	-16.159.355,09
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	5.104.924,52	-1.031.136,80	720.541,94	-150.211,13	0,00	0,00
FX-Swaps	9.501.550,80	-2.433.597,15	0,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge Gesamt	14.606.475,32	-3.464.733,95	720.541,94	-150.211,13	0,00	0,00
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	8.304.120,65	0,00	6.466.972,10	-777.188,44	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	8.304.120,65	0,00	6.466.972,10	-777.188,44	0,00	0,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	8.304.120,65	0,00	6.466.972,10	-777.188,44	0,00	0,00
Gesamt Bankbuch	24.080.139,77	-5.049.852,35	30.944.641,88	-17.753.519,61	25.040.148,93	-16.159.355,09
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0,43	-0,67	385,59	-380,18	2.918,51	-4.383,46
Kauf	0,43	0,00	385,59	0,00	2.918,51	0,00
Verkauf	0,00	-0,67	0,00	-380,18	0,00	-4.383,46
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatzverträge Gesamt	0,43	-0,67	385,59	-380,18	2.918,51	-4.383,46
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	87.724,45	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	87.724,45	0,00
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	87.724,45	0,00
Gesamt Handelsbuch	0,43	-0,67	385,59	-380,18	90.642,96	-4.383,46
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	24.080.140,20	-5.049.853,02	30.945.027,47	-17.753.899,79	25.130.791,89	-16.163.738,55

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

In Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	136.729	1.367.357	818.659	2.322.745	527	-1.378	20.626	-17.239	32.547	-18.002
Kauf	31.414	649.656	499.886	1.180.957	527	0	16.846	-2.028	25.080	-7.358
Verkauf	105.314	717.700	318.774	1.141.788	0	-1.378	3.780	-15.211	7.467	-10.644
Zinssatzoptionen	50.000	352.176	116.597	518.772	286	-286	2.904	-2.869	2.143	-1.900
Kauf	25.000	176.088	58.298	259.386	286	0	2.865	-27	2.143	0
Verkauf	25.000	176.088	58.298	259.386	0	-286	39	-2.841	0	-1.900
Zinssatzverträge Gesamt	186.729	1.719.533	935.256	2.841.517	814	-1.664	23.530	-20.107	34.690	-19.902
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	118.719	66.115	0	184.834	1.650	-1.394	3.435	-671	0	0
FX-Swaps	733.722	27.525	0	761.248	486	-17.305	187	-2.946	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	852.441	93.640	0	946.081	2.136	-18.698	3.623	-3.617	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Gesamt Bankbuch	1.039.170	1.903.473	950.256	3.892.899	2.950	-20.362	35.195	-25.434	35.423	-19.974
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Kauf	32	531	2.216	2.778	0	0	0	0	8	0
Verkauf	19	586	2.861	3.465	0	0	0	0	0	-11
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Gesamt Handelsbuch	50	1.117	7.077	8.244	0	0	0	0	101	-11
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.039.220	1.904.590	957.332	3.901.142	2.950	-20.362	35.195	-25.434	35.525	-19.985

40 Handelsbuch

Die BTV führt ein Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Derivate, bewertet zu Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Handelsbuch“ dargestellt.

Handelsbuch	31.12.2024	31.12.2023	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
Zinsoptionen	-1.459,78	-4	+2	-60,5 %
Derivate auf Substanzwerte	87.724,45	93	-6	-6,1 %

41 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV AG bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren vier österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert als Gruppenträger. Im Kalenderjahr 2024 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als Steuerumlage an. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die BTV AG entrichtet wird. Es wird der jeweils gültige Steuersatz angewendet. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Veranlagungsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 1.285.302,99 € (Vorjahr: -1.393 Tsd. €).

Als positive Steuerumlage wurden 1.514.806,81 € (Vorjahr: 1.388 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug -229.503,82 € (Vorjahr: -2.781 Tsd. €).

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

43 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der durchschnittlich gewichteten Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,49 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,36 %.

44 Bezüge der und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

	31.12.2024 in €	31.12.2023 In Tsd. €	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0,00	0	+0	+0,0 %
Garantien Mitglieder des Vorstandes	0,00	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	1.755.431,45	1.906	-151	-7,9 %
Garantien Mitglieder des Aufsichtsrates	0,00	3	-3	-100,0 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive/ehemalige Vorstandsmitglieder	3.871.576,54	3.812	+60	+1,6 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	8.791.077,31	8.013	+778	+9,7 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	2.217.372,27	1.873	+344	+18,4 %
Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder	0,00	0	+0	+0,0 %
Pensionszahlungen inkl. Sozialkapitalanpassungen ehemalige Vorstandsmitglieder	3.601.537,18	3.582	+20	+0,5 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	331.311,48	334	-3	-0,8 %

Die Kredite und Garantien an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrates sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrates der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden im Dezember 2024 insgesamt 1.040 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 55,50 € bei einem Gesamtkurswert von 57.720,00 €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2024 insgesamt 126.425,60 € (Vorjahr: 94 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu diesem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

45 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2024 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Dr. Hansjörg Müller,
Mitglied des Vorstandes
(ab 01.09.2024)
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensensator Dkfm. Dr.
Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- DI Johannes Collini, Hohenems
(bis 15.05.2024)
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz
Gasselsberger, MBA, Linz
- Vorstandsdirektor Mag. Nikolaus Juhász,
Klagenfurt (ab 15.05.2024)
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Arno Schuchter, Schwarzach
- Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter
Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael
Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 22.856.565,88 € (Vorjahr: 15.493 Tsd. €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,40 €) je Aktie auszuschütten. Zudem stellt der Vorstand den Antrag, eine Sonderdividende in Höhe von 0,20 € (Vorjahr: 0 €) je Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 22.275.000,00 € (Vorjahr: 14.850 Tsd. €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Bilanzeid des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Lage bericht

BTB
VIER
LÄNDER
BANK

3Banken Gruppe

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der BTV 2024

Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Erholung in der Eurozone ist ausgeblieben

Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden (geo-)politischen Ereignissen, die die Finanzmärkte stark beeinflusst haben. Der Konflikt im Nahen Osten resultierte in erheblichen Preisschwankungen des Ölpreises, während sich das politische Chaos in Frankreich auf starke Kurseinbrüche am französischen Finanzmarkt beschränkte. Die deutsche Regierung fand ein ebenso jähes Ende, während es nach wochenlangen Koalitionsverhandlungen in Österreich nicht gelang, eine neue Regierung zu bilden. Das bedeutendste politische Ereignis des Jahres fand aber mit den Präsidentschaftswahlen in den USA statt. Der Wahlausgang und Trumps Sieg wurden vom US-Aktienmarkt positiv aufgenommen, haben allerdings auch erneut Inflationsgefahren heraufbeschworen. Vor allem, da die US-Wirtschaft auch im 4. Quartal recht kräftig gewachsen ist und in den kommenden vier Jahren eine ausgabenfreudige Regierung erwartet wird. Mit einem republikanischen Kongress wird es deutlich einfacher, geplante Ausgabenpakete durchzusetzen, was – gemeinsam mit möglichen neuen Zöllen – das Preisniveau wieder nach oben treiben kann. In der Eurozone war hingegen von der allgemein erwarteten wirtschaftlichen Belebung auch zum Jahresende noch nichts zu sehen. Als größter Belastungsfaktor galt einmal mehr die Industrie, speziell in Deutschland. Im Gegensatz zu den USA scheint in der Eurozone die Inflation aber weitgehend unter Kontrolle zu sein, wenngleich die Kerninflation (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) mit 2,7 % im Dezember im Jahresvergleich noch immer über dem 2 %-Ziel der EZB lag. Diese dürfte in den kommenden Monaten aber weiter sinken und der EZB Spielraum für weitere Zinssenkungen verschaffen.

In China kämpften Regierung und Notenbank gegen die anhaltende Wirtschaftsschwäche und für 2025 wurden zusätzliche Maßnahmen angekündigt. Bisher gelang es aber nicht, die schwache Inlandsnachfrage zu beleben, und Konsument*innen wie Unternehmer*innen blieben durch die Krise am Immobilienmarkt verunsichert. Zusätzliche Risiken haben sich durch den Wahlsieg Trumps und mögliche neue Zölle auf chinesische US-Importe im kommenden Jahr ergeben.

Zinsentwicklung

Geldpolitik im Fokus der Finanzmärkte

Eine zentrale Rolle im Jahr 2024 spielte die Geldpolitik der großen Notenbanken Fed und EZB. Wurden die Erwartungen an Zinssenkungen nicht erfüllt, führte dies zu Kursverlusten. Wurden die Zinssenkungserwartungen durch die Notenbanker hingegen befeuert bzw. die Leitzinsen gesenkt, performten Aktien sowie Anleihen positiv. Nach der letzten Fed-Sitzung des Jahres Ende Dezember sorgte Notenbankchef Powell noch einmal für etwas Unruhe an den Märkten, da seine Rede als etwas vorsichtiger hinsichtlich kommender Zinssenkungen interpretiert wurde. Während Anfang Dezember noch zumindest drei Zinssenkungsschritte à 25 Basispunkte im Laufe von 2025 erwartet wurden, waren es nach der Sitzung nur mehr höchstens zwei. Die Erwartung eines höheren Zinsniveaus im kommenden Jahr führte zu vorübergehenden Verlusten an den Aktien- und Anleihemärkten. In der Eurozone hingegen dürfte der Fokus der EZB nicht mehr auf der Bekämpfung der Inflation liegen, die weitgehend auf Zielniveau ist. Vielmehr dürfte die Notenbank die schwächelnde Wirtschaft mit weiteren Zinssenkungen unterstützen. Mit Ende Dezember wurden vier weitere Schritte à 25 Basispunkte bis Ende 2025 erwartet.

In Summe führten die Zinssenkungen durch Fed und EZB (jeweils 100 Basispunkte) und der Rückgang der kurzfristigen Zinsen zu einer positiven Jahresperformance im Anleihesegment, obwohl die langfristigen Zinsen Ende 2024 etwas höher lagen als zu Jahresbeginn. Positiv ausgewirkt hat sich die Einengung der Risikoaufschläge in den riskanteren Anleihesegmenten wie Unternehmens-, Hochzins- und Schwellenländeranleihen.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) lagen zum Ende des 4. Quartals 2024 im Quartalsvergleich beinahe unverändert bei 2,36 %. Die Geldmarktzinsen sanken im 4. Quartal von 3,28 % auf 2,71 % (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

EUR/USD-Wechselkurs entwickelte sich gegen Jahresende in Richtung Parität

Der EUR/USD-Wechselkurs zeigte sich 2024 getrieben von den Konjunkturerwartungen sowie von der Geldpolitik der Notenbanken Fed und EZB. Zu Jahresbeginn stärkten die besseren Konjunkturdaten den US-Dollar, wohingegen der Euro unter schwächeren Konjunkturaussichten litt. Im weiteren Jahresverlauf war der Wechselkurs hauptsächlich von den Zinssenkungserwartungen an die beiden Notenbanken Fed und EZB beeinflusst. Vor allem die Veränderungen in der Inflationsrate und in den Arbeitsmarktdaten führten immer wieder zu stärkeren Anpassungen bei den Zinssenkungserwartungen. Im 4. Quartal machte der Wechselkurs allerdings den stärksten Sprung, der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro um über 7,6 % auf, wodurch der Wechselkurs das Jahr bei 1,03 schloss. Grund dafür war der Wahlsieg Donald Trumps, der mit den damit verbundenen Ankündigungen einer protektionistischeren Handels- und Immigrationspolitik sowie der Aussicht auf eine steigende Staatsverschuldung zu höheren Inflationserwartungen führte. Gestiegene Inflationsrisiken ließen auch die Zinssenkungserwartungen an die Fed stark zurückgehen, wodurch der US-Dollar gegenüber dem Euro gegen Jahresende stark aufwerten konnte. Im Gesamtjahr 2024 legte der US-Dollar somit gegenüber dem Euro um 6,7 % zu.

Schweizer Franken mit Volatilität

Der EUR/CHF-Wechselkurs war im Laufe des Jahres 2024 zwar deutlichen Schwankungen unterworfen, am Jahresende zeigte sich das Währungspaar mit einem Kurs von 0,94 im Vergleich zum Jahresbeginn (0,93) jedoch kaum verändert. Von Januar bis Mai wertete der Euro gegenüber dem Schweizer Franken spürbar auf, und das trotz der schwachen Konjunkturdaten aus der Eurozone. Der Grund lag vor allem in der Abwertung des Schweizer Frankens infolge der Senkung des Leitzinses von 1,75 % auf 1,5 % durch die SNB Mitte März. Die SNB hatte diesen Schritt als erste unter den großen Notenbanken der entwickelten Welt gesetzt, um die Wirtschaft zu unterstützen. Als jedoch im Juni auch die EZB den Zinssenkungszyklus einleitete, verlor der Euro gegenüber dem Schweizer Franken erneut an Wert. Die weiteren Zinssenkungen der SNB konnten der Franken-Stärke im weiteren Jahresverlauf nichts mehr anhaben.

Devisenkurse zum 31.12.2024:

EUR/USD: 1,0389

EUR/CHF: 0,9412

EUR/JPY: 163,06

Aktienmärkte

US-Aktienmarkt hat weiter die Nase vorn

2024 war ein starkes Jahr an den globalen Aktienmärkten. Die Hauptgründe hierfür waren eine robustere Wirtschaftsleistung als vorerst erwartet, solide Unternehmensgewinne sowie die Zinssenkungen durch die großen Notenbanken Fed und EZB. Besonders stark entwickelte sich der US-amerikanische Aktienmarkt mit einem Jahresplus von +23,3 % (S&P 500), insbesondere getrieben durch den US-Technologiesektor. Der IT-lastige Nasdaq-100 stach mit einem Jahresplus von +24,9 % noch stärker hervor. Zusätzlich befeuert wurde der US-Aktienmarkt durch das Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November. Da Trumps wirtschaftspolitische Linie auf Deregulierung, Steuersenkungen und protektionistischen Maßnahmen basieren wird, dürften Unternehmen in Form von höheren Unternehmensgewinnen profitieren. Dies sollte zu einer höheren wirtschaftlichen Aktivität führen, weshalb sich der S&P 500 euphorisch zeigte und allein im November um +5,7 % zulegte. Der europäische Aktienmarkt konnte bereits in den ersten drei Quartalen nicht mit der Performance des US-Aktienmarktes mithalten, was vor allem der schwächeren konjunkturellen Entwicklung der Eurozone geschuldet war. Zudem nahm er das Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November nicht positiv auf und zeigte sich verunsichert angesichts neuer möglicher Zölle auf europäische Exporte in die USA. Der breite europäische STOXX 600 schloss das Gesamtjahr 2024 mit +6,0 %. Trotz der angeschlagenen Konjunktur konnte der deutsche DAX um +18,9 % zulegen, wohingegen der französische CAC mit einem Minus von -2,2 % deutlich unter dem politischen Chaos in Frankreich litt.

Auch die chinesischen Aktienmärkte konnten das Jahr 2024 mit einem deutlichen Plus beenden. Der Shanghai Composite erzielte ein Plus von +12,7 %, der Hang Seng Index schloss das Jahr mit +17,7 %. Die positive Performance resultierte fast vollständig aus den angekündigten Stimulusmaßnahmen durch die chinesische Regierung im September. Enttäuschte Erwartungen hinsichtlich des Stimuluspakets sowie Risiken eines möglichen Handelskonflikts mit den USA führten gegen Jahresende zu einer Gegenbewegung.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um knapp +22,0 % von 46,00 € auf 56,00 €.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war vor allem von der Entwicklung der Zinslandschaft und der weiterhin hohen Inflation und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte die Eskalation des Nahostkonflikts die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kund*innen mitzuwachsen.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Die größte Ergebnisposition der BTV ist das Nettozinsergebnis. Im Berichtsjahr konnte dieses um +4,0 Mio. € bzw. +1,7 % auf 240,1 Mio. € gesteigert werden. Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen um +4,3 Mio. € auf 15,9 Mio. €. Das darin enthaltene Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um +0,6 Mio. € und betrug zum Jahresultimo somit 1,4 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich im Jahresverlauf um +4,0 Mio. € auf 69,6 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft konnte einen Anstieg um +1,9 Mio. € auf 30,7 Mio. € verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr erhöhte sich um +1,0 Mio. € auf 17,1 Mio. €.

Die Provisionen aus dem Kreditgeschäft stiegen im Berichtsjahr um +1,1 Mio. € auf 15,5 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft verringerte sich in Summe um –0,3 Mio. € auf nunmehr 4,3 Mio. €.

Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 2,1 Mio. €.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2024 um +30,2 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Diese Position beinhaltet Einmaleffekte, resultierend aus dem Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 0,5 Mio. € nach 1,0 Mio. € im Jahr 2023.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +22,6 Mio. € auf 189,3 Mio. €. Der Personalaufwand stieg dabei um +8,1 Mio. € auf 115,9 Mio. €. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter*innen erhöhte sich im Jahresschnitt um +22 Personenjahre (Vollzeitäquivalente) auf 830 Personenjahre (Vollzeitäquivalente).

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +6,6 Mio. € auf 55,6 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in ihre IT, ebenfalls erhöhten sich inflationsbedingt die Kosten für Marketing und jene für den allgemeinen Raumaufwand. Die Abschreibungen stiegen um +1,5 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 3,7 Mio. € auf 10,0 Mio. €.

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich somit in Summe um +19,4 Mio. € auf 176,0 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von +12,4 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Der Saldo der Risikogebahrung lag im Berichtsjahr 2024 mit 82,0 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau (87,9 Mio. €).

Der Aufwand aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Position 11./12.) betrug im Berichtsjahr 81,6 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Darin enthalten ist ein zusätzlicher Bewertungsaufwand gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 46,5 Mio. € (Vorjahr: 53,5 Mio. €).

Das Ergebnis in der Position 13./14. sank aufgrund von Beteiligungsentwicklungen von -8,9 Mio. € auf -1,2 Mio. €. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 10, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern eine Steigerung um +26,9 Mio. € auf 93,1 Mio. €. Es gab 2024 wie im Vorjahr kein außerordentliches Ergebnis.

Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag erhöhte sich um +6,5 Mio. € auf nunmehr 21,0 Mio. €. Das Ergebnis ist vor allem auf den Anstieg der latenten Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern sanken von 3,0 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss der BTV betrug somit im Jahr 2024 insgesamt 69,4 Mio. €, im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 48,8 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf 6,9 % (Vorjahr: 5,1 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr betrug 51,8 % (Vorjahr: 51,6 %).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Vorstand eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie vorschlagen. Zudem stellt der Vorstand den Antrag, eine Sonderdividende in Höhe von 0,20 € (Vorjahr: 0 €) je Aktie auszuschütten.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der BTV zum 31.12.2024 erhöhte sich auf 14.235 Mio. € (Vorjahr: 13.815 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden konnten im Berichtsjahr weiter gesteigert werden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2023 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +111 Mio. € oder +1,3 % auf 8.725 Mio. €. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte. Die Barreserve erhöhte sich um +123 Mio. € auf 3.122 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um +119 Mio. € auf 514 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +7,1 % von 723 Mio. € auf 775 Mio. €. Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich um +2 Mio. € auf 32 Mio. €. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen erhöhten sich um +24 Mio. € auf 394 Mio. €. Einen Anstieg um +1 Mio. € gab es bei den Beteiligungsbuchwerten. Der Anteil an verbundenen Unternehmen entwickelte sich mit 299 Mio. € unverändert.

Die Primärmittel erhöhten sich deutlich um +780 Mio. € auf 11.569 Mio. €. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen stiegen dabei von 9.144 Mio. € um +721 Mio. € auf 9.865 Mio. €. Einen Anstieg um +62 Mio. € auf 1.382 Mio. € verzeichneten die verbrieften Verbindlichkeiten. Das Ergänzungskapital reduzierte sich gegenüber dem Jahresultimo 2023 von 325 Mio. € auf 323 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um -408 Mio. € auf 1.067 Mio. €.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2024 um +54 Mio. € auf 1.379 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Dotierung der Gewinnrücklage, die die Rücklagen erhöhte.

Erneut gesteigert wurden im Jahr 2024 auch die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 auf 1.577 Mio. € gegenüber 1.477 Mio. € im Vorjahr (+6,8 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +5,0 % auf 1.224 Mio. € (Vorjahr: 1.167 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich auf nunmehr 8.689 Mio. € (Vorjahr: 8.229 Mio. €).

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 einen Wert von 14,08 % (Vorjahr: 14,18 %). Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote.

Die Gesamtkapitalquote verbesserte sich auf 18,16 % (Vorjahr: 17,95 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Konzernlagebericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter <https://btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte/> zur Verfügung.

Risikobericht

Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand.

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über das Berichtswesen in den Ausschüssen.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss.

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümergebervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Reputationsrisiko

Step-in-Risiko

Sonstige Risiken

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank.

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen.

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Zu ihnen zählen unter anderem die Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2024 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umwelt- risiko	Soziales Risiko	Governance- Risiko
	Transitionsrisiko	Physisches Risiko			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko		X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2024 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2024 und 31.12.2023.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kreditrisiko	570,8	40,7 %	578,6	43,6 %
Kreditkonzentrationsrisiko	32,2	2,3 %	20,8	1,6 %
Beteiligungsrisiko	267,3	19,1 %	255,9	19,3 %
Immobilienrisiko	27,8	2,0 %	27,3	2,1 %
Marktrisiko	207,0	14,8 %	163,2	12,3 %
Refinanzierungsrisiko	45,6	3,3 %	48,9	3,7 %
Operationelles Risiko	40,9	2,9 %	38,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	109,3	7,8 %	95,4	7,2 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	101,1	7,2 %	96,8	7,3 %
Gesamt	1.402,1	100,0 %	1.325,7	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2024 66,9 % (Vorjahr: 68,9 %).

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen UGB.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie den Rahmen und Garantien zusammen.

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2024	Gesamtausnützung	13.572.046	1.120.969	106.425	344.911	15.144.351
	Bilanzielle Posten	9.227.532	915.509	82.467	323.702	10.549.210
	Außerbilanzielle Posten	4.344.514	205.460	23.958	21.208	4.595.140
	Anteil in %	89,6 %	7,4 %	0,7 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	54.882	22.054	3.922	97.490	178.349
	Bilanzielle Posten	33.076	15.313	2.005	91.309	141.703
	Außerbilanzielle Posten	21.807	6.741	1.917	6.181	36.646
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	2,0 %	3,7 %	28,3 %	1,2 %
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.569.753	787.638	57.946	258.185	14.673.521
	Bilanzielle Posten	9.332.862	616.046	52.468	227.029	10.228.404
	Außerbilanzielle Posten	4.236.891	171.592	5.478	31.155	4.445.117
	Anteil in %	92,5 %	5,3 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	55.151	12.956	2.525	92.168	162.800
	Bilanzielle Posten	32.476	9.019	2.258	83.220	126.973
	Außerbilanzielle Posten	22.675	3.937	267	8.948	35.827
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	4,4 %	35,7 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	2.293	333.332	48.479	86.726	470.830
	Bilanzielle Posten zum Vj.	-105.330	299.464	29.999	96.673	320.806
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	107.622	33.868	18.480	-9.947	150.024
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,0 %	42,3 %	83,7 %	33,6 %	3,2 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	-269	9.098	1.397	5.323	15.549
	Bilanzielle Posten zum Vj.	599	6.294	-253	8.089	14.730
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	-868	2.804	1.650	-2.766	819
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	-0,5 %	70,2 %	55,3 %	5,8 %	9,6 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +470,8 Mio. € bzw. +3,2 % auf 15.144,4 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +86,7 Mio. € bzw. +33,6 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 2,3 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer	3.880,6	3.792,8
Mittelabflüsse	2.387,6	2.044,7
Mittelzuflüsse	348,4	331,8
Liquiditätsdeckungsquote	190,3 %	221,4 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.537,9	9.069,3
Erforderliche stabile Refinanzierung	6.206,9	6.018,8
Strukturelle Liquiditätsquote	153,7 %	150,7 %

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243 bis 243b, 267 und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom September 2019 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungsstrukturen für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Um sicherzustellen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, wurden stichprobenartige Wirksamkeitskontrollen eingeführt. Ziel ist es, dass die durchgeführten Kontrollen zu jedem Zeitpunkt dokumentiert vorgelegt werden können. Eine zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme wird in der BTV durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

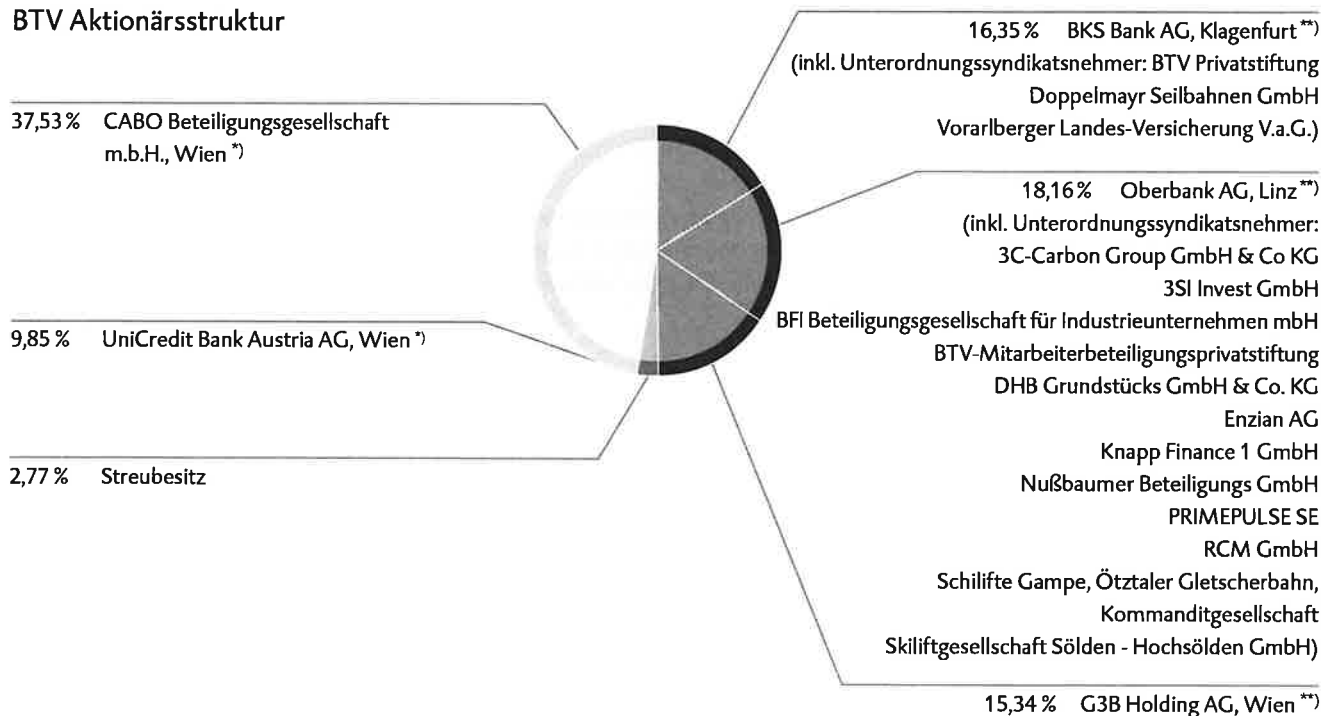
Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat gehören die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung, die BTV Privatstiftung, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH, die Enzian AG, die Knapp Finance 1 GmbH (vormals Knapp Schmid FDS GmbH), die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE, die RCM GmbH, die Schilifte Gampe, Öztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft, die Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. jeweils als Untersyndikatsnehmerinnen an. Die Untersyndikatsnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend den Beschlüssen des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden

**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Untersyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 14. November 2026 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei, jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmisbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

962 BTV Mitarbeiter*innen haben 2024 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem haben 95 neu eingetretene Mitarbeiter*innen einerseits das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul „Start-klar – Mitarbeiten“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmisbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden fünf neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2024 samt Abschlusstest haben 962 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2026 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

546 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen in Österreich haben 2024 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2026 geplant. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. 2024 haben 40 Mitarbeiter*innen der Leasing-Tochtergesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learnings positiv absolviert. Spezifische Trainings zu den lokalen gesetzlichen Vorgaben wurden auch in der Zweigniederlassung Staad angeboten, hier absolvierten 28 Mitarbeiter*innen das Geldwäsche-E-Learning-Tool. In der Zweigniederlassungen Deutschland absolvierten insgesamt 80 BTV Mitarbeiter*innen spezifische Trainings zu den Vorgaben des GwG sowie zu Finanzsanktionen. Im Lichte der aktuellen Sanktionsregime wurden 218 Mitarbeiter*innen in der Verhinderung von Umgehungsgeschäften von gezielten Finanzsanktionen geschult.

85 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2025 erwarten wir, dass das globale Wirtschaftswachstum weiter schwach bleiben wird. Die größten Unsicherheitsfaktoren in diesem Jahr dürften weiterhin geopolitische Themen wie die tatsächlichen Auswirkungen von im Zuge der geänderten US-Politik möglicherweise ausbrechenden Handelskonflikten, die Drohgebärden Chinas gegenüber Taiwan sowie die weitere Entwicklung der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sein. Unter der schwachen Dynamik leiden besonders auch die europäischen Länder. Für diese Entwicklung gibt es gemäß OeNB-Prognose zwei wesentliche Ursachen: die Industrierezession und eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung. Die Industrie leidet vor allem unter der Schwäche der internationalen Konjunktur. In Deutschland ist die Konjunkturschwäche besonders ausgeprägt, wovon die österreichische Industrie aufgrund der engen Verflechtungen mit dem Nachbarland stark betroffen ist. Neben der schwachen Auslandsnachfrage entwickelt sich auch die inländische Nachfrage für viele Sektoren ungünstig. Vor allem Hersteller von Investitionsgütern sowie baunahe Sektoren sind davon betroffen. Nach den beiden Rezessionsjahren 2023 und 2024 erwarten wir jedoch zumindest ein minimales BIP-Wachstum für Österreich und Deutschland. Die neu gewählten Regierungen in beiden Ländern werden jedoch aufgrund der bedingt durch die hohen Neuverschuldungen erforderlichen Sparpakete nur wenige Wachstumsimpulse zur Unterstützung setzen können.

Für die zuletzt hohe Inflation hingegen sind dies gute Nachrichten, der Inflationsschock läuft aus. Dafür sind sowohl die schwache Konjunktorentwicklung als auch die zurückgehende Kostenentwicklung auf Erzeugerebene verantwortlich. In den Folgejahren ist auch aufgrund auslaufender Fiskalmaßnahmen im Energiesektor mit einem langsameren Rückgang der Teuerung zu rechnen. Für 2025 erwartet die OeNB für Österreich eine HVPI-Inflationsrate von leicht über 2 %, womit die zuletzt vorhandene Inflationsdifferenz zum Euroraum beinahe verschwunden sein wird.

Für die Geldpolitik im Euroraum erwarten wir nach den vier Zinssenkungen 2024 um jeweils –25 Prozentpunkte 2025 noch zwei weitere Zinssenkungsschritte gleicher Größenordnung.

Der BTV bieten sich in diesem Umfeld dennoch viele Chancen, ihre langfristige Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde aufgrund der zu erwartenden sinkenden Leitzinsen für 2025 unter dem Vorjahr budgetiert. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (ohne die Bewertungen gem. § 57 Abs. 1 BWG) eine Seitwärtsentwicklung auf hohem Niveau.

Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft werden die Motoren des Wachstums beim Provisionsüberschuss sein, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger erwartet, nachdem 2024 Einmalerträge aus Auflösungen von Rückstellungen zu atypischen Erträgen führten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Vor allem aufgrund des deutlich tiefer erwarteten Nettozinsergebnisses und des niedrigeren Saldos aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen wird für 2025 von einem unter dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern ausgegangen.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Bestät vermer

BTV
VIER
LÄNDER
BANK

3 Banken Gruppe

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.725 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells und wesentliche Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Jahresfinanzbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten, den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 7. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: Wolfgang Wurm 861A707173A84EB...
Datum: 07.03.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.